



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 26. März 2019**

04.	Bauplanung	69
04.03.00.	Kantonale Planung Baudirektion Kanton Zürich Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und öffentliche Auflage gemäss §7 Abs. 2 PBG, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten (Art. 6 Bundesgesetz über die Raumplanung, RPG, SR 700). Gemäss Art. 9 Abs. 2 RPG sind kantonale Richtpläne zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist.

Um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung in der Regel mit jährlichen Teilrevisionen. Mit diesem Verfahren kann die Richtplanvorlage nach einer Bearbeitungsdauer von rund sechs bis sieben Quartalen zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen werden.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 RPG bedürfen Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt einer Grundlage im kantonalen Richtplan. Jährliche Teilrevisionen haben den Vorteil, dass der jeweilige Umfang begrenzt bleibt und dass dringliche Vorhaben vergleichsweise rasch in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden können.

Gegenstand der Teilrevision 2018

Unter Federführung des Amtes für Raumentwicklung des Kantons Zürich und unter Einbezug der raumwirksam tätigen Ämter und Fachstellen verschiedener kantonalen Direktionen wurde der Anpassungsbedarf am kantonalen Richtplan ermittelt und die Teilrevision 2018 erarbeitet.

Die vorliegende Teilrevision beinhaltet im Wesentlichen drei wichtige Anpassungen in den Kapiteln «Verkehr» sowie «Öffentliche Bauten und Anlagen».

- Beim Flugplatz Dübendorf wird in Erfüllung einer Motion des Kantonsrats die Piste in verkürzter Form wieder in den kantonalen Richtplan aufgenommen.
- Für das bisherige Kinderspital-Areal in Zürich-Hottingen wird das Zentrum für Zahnmedizin als Nachfolgenutzung festgelegt. Weitere öffentliche Nutzungen auf dem Areal bleiben möglich.
- Zur Entwicklung des Kantonsspitals Winterthur und zur Abstimmung mit seiner Umgebung wird eine Gebietsplanung in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Anhörung/öffentliche Auflage – Verfahren

Soll der kantonale Richtplan mit den vorgesehenen Festlegungen ergänzt werden, setzt dies vorgängig eine Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie eine öffentliche Auflage zur Mitwirkung der Bevölkerung voraus (§ 7 Planungs- und Baugesetz, PBG). Um die Verfahrensdauer zu verkürzen, werden Anhörung und öffentliche Auflage gleichzeitig und in einem Schritt durchgeführt.

Mit Beschluss vom 28. November 2018 hat der Regierungsrat die Baudirektion ermächtigt, die Anhörung und die öffentliche Auflage durchzuführen (RRB Nr. 1160/2018), wobei sich sowohl Behörde, als auch Private und Verbände zur Richtplanvorlage äussern können.

Erwägungen

Die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) hat sich intensiv mit dieser Teilrevision auseinandergesetzt und eine Stellungnahme zuhanden der Baudirektion erarbeitet, welche am 27. März 2019 von der Delegiertenversammlung verabschiedet werden soll. Der Vorsteher Ressort Hochbau empfiehlt dem Gemeinderat, sich der Stellungnahme der ZPG anzuschliessen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Von der Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplanes wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat schliesst sich im Sinne der Erwägungen und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vom 27. März 2019 der Stellungnahme der Zürcher Planungsgruppe Glattal an.
3. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, Postfach, 8090 Zürich, mit separatem Formular
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
 - Leiterin Fachbereich Hochbau, per E-Mail
 - 04.03.00.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 29. März 2019